

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen Kundinnen und Kunden (im folgenden Kunde genannt) und Balkatel Communications AG (im folgenden Balkatel genannt) und gelten für deren Dienstleistungen und Produkte.

1. Vertragsgegenstand

Die AGB gelten für alle Dienstleistungen, kostenpflichtig oder gratis, welche Balkatel erbringt. Die übrigen Vertragsbestimmungen, wie schriftliche Individualvereinbarungen oder Leistungsbeschreibungen, Service Level Agreements usw. gehen den AGB im Falle von Widersprüchen vor. Die jeweils aktuellste und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter www.balkatel.at publiziert und kann heruntergeladen werden.

2. Leistungen von Balkatel

Balkatel bietet dem Kunden nationale und internationale Dienstleistungen in den Bereichen Festnetztelefonie, Mobileservices, sowie Internet an. Der genaue Umfang der Leistungen kann jederzeit im Internet unter www.balkatel.at abgerufen werden. Balkatel erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und vertragsgemäss sowie innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen. Die Qualität der Dienste entspricht den Standards der ITU.

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das übertragbare und nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und Nutzung der Dienstleistungen und Produkte von Balkatel. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen entsprechen dem jeweiligen Stand der von Balkatel angebotenen Dienstleistungen und Produkte für Privat- und Geschäftskunden. Einzelheiten im Zusammenhang mit den Schutz- und Nutzungsrechten sind in der Leistungsbeschreibung oder den Preislisten der vom Kunden beanspruchten Dienstleistungen oder Produkte enthalten oder beinhalten einen entsprechenden Verweis. Kann eine Partei auf Grund höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung entsprechend dem eingetretenen Ereignis verschoben.

3. Pflichten des Kunden

Der Kunde sorgt dafür, dass Dienstleistungen und Produkte gesetz- und vertragsgemäss benutzt werden. Der Kunde wird die ihm erbrachten Leistungen ausschliesslich im Rahmen dieser AGB sowie der rechtlichen Vorschriften nutzen. Er wird alle erforderlichen Genehmigungen Dritter einholen, die zur Nutzung der Dienstleistungen von Balkatel erforderlich sind. Er wird keine fremden Schutzrechte verletzen oder die Dienste von Balkatel zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen. Balkatel ist nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ausserordentlich zu kündigen, wenn der Kunde hiergegen verstösst oder Inhalte beleidigenden, verleumderischen, rassistischen oder anderweitig diskriminierenden Charakters verbreitet. Der Kunde stellt Balkatel von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Urheber-, Nutzungs-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten frei, soweit diese auch durch seine Nutzung der Dienste von Balkatel entstanden sind.

Mit der Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen akzeptiert der Kunde die gemäss Ziffer 4. geltenden Tarife. Der Kunde verpflichtet sich, Balkatel sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel von Dienstleistungen oder Produkten ebenso wie über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch Dritte, zu informieren.

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Er ist verpflichtet, Balkatel schriftlich binnen Monatsfrist Änderungen seiner Namens- und Adressdaten bekannt zu geben. Änderungen von Zahlungsdaten sind unverzüglich mitzuteilen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die aktuellen und verbindlichen Preise sind bei Balkatel direkt erhältlich. Änderungen von Preisen für Balkatel Dienstleistungen zugunsten des Kunden sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich. Den Kunden nicht ausschliesslich begünstigende Änderungen werden ihm spätestens einen Monat vor In-Kraft-Treten in geeigneter Form unter Hinweis auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens, das kostenlose Kündigungsrecht bis zu diesem Zeitpunkt und die Bedeutung der Nichtinanspruchnahme dieses Rechts mitgeteilt. Der Volltext der Änderungen wird dem Kunden auf Verlangen zugesandt. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages spätestens bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Für Mahnungen kann Balkatel Mahngebühren von mindestens EURO 20.- pro Mahnung erheben. Bei Zahlungsverzug ist Balkatel berechtigt, nach entsprechender Androhung und Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist die betreffende Dienstleistung sofort zu unterbrechen. Bei Deaktivierungen werden Gebühren in Höhe von EURO 40.- in Rechnung gestellt. Balkatel berechnet im Verzugsfall Zinsen in Höhe von 5% über dem geltenden Basiszinssatz. Bei Einzug der Entgelte durch Lastschriftverfahren berechnet Balkatel EURO 2.50 pro Rücklastschrift, wenn diese vom Kunden zu vertreten ist.

Nach Ablauf der 2. Mahnfrist werden die Forderungen von Balkatel gegenüber dem Kunden, berechnet auf die Restlaufzeit, per sofort fällig. Mit diesem Schritt wird das Vertragsverhältnis per sofort aufgelöst und sämtliche offenen Forderungen auf unser Inkasso-Büro zwecks Eintreibung übertragen. Die dadurch für Balkatel entstehenden Kosten und Schäden sind vom Kunden vollumfänglich zu tragen. In jedem Fall erhebt Balkatel einen Mahnkostenzuschlag. Wird die Zahlung der offenen Forderung vor Einreichung an unser Inkasso-Büro beglichen, werden alle Dienste automatisch wieder aufgeschaltet.

5. Rechnungsstellung und Gebühren

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich je nach genutzter Dienstleistung für den Vormonat (Festnetz, Mobile Services). Balkatel behält sich vor, Rechnungen bei geringfügigem Gebührenaufkommen zwei- oder drei-monatlich zu stellen. Einwendungen kann der Kunde innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Rechnung schriftlich geltend machen. Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Pauschalentgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der tatsächlichen Inanspruchnahme des Dienstes entspricht.

6. Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

Balkatel hält sich beim Umgang mit Kundendaten an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an diejenigen des Datenschutzes. Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter achtet Balkatel im Rahmen des üblichen darauf, dass Kundendaten nur soweit notwendig weitergegeben werden und mit diesen kein Missbrauch getrieben wird. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die ihn betreffenden Daten zu Verbindungen und Entgelten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in dem Umfang gespeichert werden, in dem dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

7. Haftung von Balkatel

Balkatel steht gegenüber dem Kunden für die vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein. Balkatel haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und bei Personenschäden auch wegen leichter Fahrlässigkeit. Kunden, die Unternehmer sind, müssen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beweisen. Soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen widersprechen, haftet Balkatel nicht für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden und/oder Folgeschäden. Gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, gilt diese Haftungseinschränkung nur bei leichter Fahrlässigkeit. Bei Leistungen, die durch Dritte erbracht werden, haftet Balkatel im oben beschriebenen Umfang nur für die sorgfältige Auswahl des Dritten.

8. Dauer und Beendigung des Vertrages

8.1. Allgemeine Regelungen

Der Vertrag tritt an dem in der Vertragsurkunde genannten Datum, spätestens ab Aufschaltung in Kraft und gilt als unbefristet. Balkatel behält sich vor, den Vertragsabschluss von der Leistung einer Sicherheit oder der Einrichtung eines Lastschriftverfahrens abhängig zu machen. Verträge ohne Mindestlaufzeit sind innerhalb eines Monats zum Monatsende kündbar. Balkatel ist zur ausserordentlichen Kündigung berechtigt, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren oder ein in der jeweiligen Rechtsordnung vergleichbares Verfahren eröffnet worden ist oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen gestellt wurde. § 25a IO bleibt unberührt.

8.2. Mobile Services und sonstige Verträge mit Mindestlaufzeit

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und kann ordentlich frühestens auf Ablauf dieser Vertragsdauer von der jeweiligen Partei unter Einhaltung der 2-monatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden, sofern die Vertragsurkunde oder die Leistungsbeschreibung nichts anderes vorsehen. Wird der Vertrag nicht in der oben erwähnten Weise gekündigt, so verlängert er sich automatisch um die jeweilige Vertragsdauer (12 Monate). Balkatel wird den Kunden hierauf spätestens einen Monat vor Ablauf der Kündigungsfrist und unter Hinweis auf die Bedeutung des Ausbleibens der Kündigung hinweisen.

9. Besondere Bestimmungen

9.1 Festnetz

Der Kunde verpflichtet sich, mit Balkatel zu telefonieren, und beauftragt hiermit Balkatel, den eingerichteten, vorbestimmten Telekommunikationsanbieter für nationale und internationale Verbindungen zu loschen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Balkatel den Status Carrier Preselection nach eigenem Ermessen überprüft.

9.2 Produkte und Drittleistungen

Balkatel gewährt auf Produkte, welche entweder vom Kunden bei Balkatel gekauft oder gemietet werden, die Garantie des Herstellers. Der Kunde verpflichtet sich, beim Betrieb der von Balkatel gelieferten Produkte auftretende Fehler Balkatel umgehend schriftlich zu melden. Hat Balkatel dem Kunden Produkte zeitlich befristet (z.B. Miete) überlassen, so sind diese nach Vertragsablauf bzw. Vertragsbeendigung umgehend in einwandfreiem, komplettem sowie originalverpacktem Zustand zurückzugeben. Fehlende oder defekte Teile werden ergänzt und dem Kunden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist bekannt, dass Teile der Leistungen durch Dritte erbracht werden. Allfällige Schadenersatzansprüche, die Balkatel gegenüber Drittfirmen zustehen, die Schäden betreffen, die in ihrer Wirkung (auch) beim Kunden eintreten, kann Balkatel an den Kunden abtreten.

10. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der übrigen Vertragsbestimmungen

Änderungen vorliegender AGB, des Balkatel Leistungsangebotes oder der Preise zugunsten des Kunden können jederzeit vorgenommen werden. Den Kunden nicht ausschliesslich begünstigende Änderungen werden ihm spätestens einen Monat vor In-Kraft-Treten in geeigneter Form unter Hinweis auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens, das kostenlose Kündigungsrecht bis zu diesem Zeitpunkt und die Bedeutung der Nichtinanspruchnahme dieses Rechts mitgeteilt. Der Volltext der Änderungen wird dem Kunden auf Verlangen zugesandt. Ändern sich die Steuer- und Abgabesätze (namentlich Mehrwertsteuer) oder erfolgen ausserordentliche Preiserhöhungen von Destinationen und/oder Services, so ist Balkatel berechtigt, ihre Tarife entsprechend anzupassen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Balkatel und Kunden, die Unternehmer sind, ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Rechtsbeziehungen zwischen Balkatel und Kunden, die Verbraucher sind, ist österreichisches Recht anwendbar. Nicht zwingende Kollisionsnormen (IPRG, UNKR) sind ausgeschlossen.

Für Streitigkeiten gegen Balkatel gilt als Gerichtsstand Zürich vereinbart. Kunden, die Verbraucher sind, können auch einen anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand wählen. Balkatel kann Kunden, die Verbraucher sind, nur an deren Wohnsitz belangen. Andere Kunden können an jedem zulässigen Gerichtsstand belangt werden.

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte kann der Kunde Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) der Regulierungsbehörde vorlegen. Balkatel ist hierbei dazu verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangezogenen Fall mitzuteilen. Der Verfahrensablauf zum Streitbeilegungsverfahren ist aus den Verfahrensrichtlinien der Regulierungsbehörde (abrufbar unter www.rtr.at) ersichtlich.

12. Sonstige Bestimmungen

Auf das Bestehen einer einheitlichen europäischen Notrufnummer wird hingewiesen.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Balkatel. Der Kunde verrechnet Schulden gegenüber Balkatel nicht ohne deren Zustimmung mit seinen eigenen Forderungen (Verrechnungsverbot). Für Verbraucher gilt dies nicht im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Balkatel oder im Falle von gerichtlich festgestellten oder anerkannten Forderungen.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

Neerach, Januar 2012